

II-4152 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.16.930/46-I/10/88

WIEN, 1988 05 10
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfrage d.Abg.z.NR.Dr.Dillersberger
und Kollegen Nr.1890/J vom 15.März 1988
betreffend Almauftrieb

1859/AB

1988 -05- 11

zu 1890/J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag.Leopold Gratz

Parlament

1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Dillersberger und Kollegen Nr.1890/J betreffend Almauftrieb, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Einleitend möchte ich festhalten, daß Regelungen betreffend die Beförderung des Weideviehs nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts fallen. Erkundigungen haben ergeben, daß im Jahre 1987 deshalb keine vereinfachte Beförderung des Weideviehs aus dem Grenzgebiet Südtirol/Osttirol auf Osttiroler Gebiet möglich war, weil in Italien die Maul- und Klauenseuche festgestellt wurde und daher besondere Vorkehrungen zum Schutz der heimischen Rinderbestände durch eine großangelegte Ringimpfung im Grenzgebiet getroffen werden mußten.

Im übrigen darf ich auch auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zur parlamentarischen Anfrage Nr.1889/J vom 15.März 1988 verweisen.

Der Bundesminister:

